

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/7

Xanten, 21.02.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 27.02.2018	2 – 3
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 27.02.2018	4 – 5
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 28.02.2018	6 – 7
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 28.02.2018	7 – 8
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 01.03.2018	9 - 10
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 01.03.2018	10 – 11
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde hier: Flurbereinigung Wesel-Büderich – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	12 – 13
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum 003 K 017/17	13 – 14

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 27. Februar 2018, 17:00 Uhr,

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2017	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/1200
5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1 Antrag des Herrn Wolfgang Diamant vom 17.12.2017 zur Einrichtung einer Umlaufsperrung an der Kreuzung Steingensstraße/Alleenradweg	St 14/1167
6 Beratung über die Haushaltssatzung 2018	St 14/1207
7 Bericht über die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	St 14/1202
8 Planungen für die Gleichstromtrasse A-Nord im Stadtgebiet Xanten	St 14/1199
9 Sanierungsmaßnahmen an der B57 in Marienbaum hier: Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung	St 14/1172
10 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B57-Kalkarer Straße (Termin für die Anliegerversammlung, Ampelanlage, Verkehrsberuhigung)	
11 Ausbau der Uedemer Straße (Termin für die Anliegerversammlung, Sachstand zu den Nebenanlagen)	
12 Genehmigung von Straßenplanungen	
12.1 Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen	St 14/1205

- 13 Beratung von Bauleitplanungen
- 13.1 Bebauungsplan Nr 189 M "Steingensstraße"
- Planungsstand-
- 13.2 Bebauungsplan Nr. 45 M, 7. Änderung, "Wohnbebauung
Birgittenstraße/Emil-Underberg-Straße"
- Sachstand-
- 14 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher
Sitzung zu behandeln sind:
- 14.1 Antrag der Fraktion BBX vom 28.12.2017 auf Erweiterung der Ampelanlage in Marienbaum im Zuge der Sanierungsarbeiten an der B 57 St 14/1173
- 14.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen auf Ortstafeln St 14/1192
- 15 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 13.02.2018

gez. Mölders
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 27. Februar 2018, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/1206
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Aktionsgemeinschaft Poststraße vom 31.01.2018 zur Verhinderung des Lkw-Durchgangsverkehrs	St 14/1195
5.2	Antrag des Herrn Schönhoff auf Überprüfung der Parksituation für Anwohner und Feriengäste in der Innenstadt	St 14/1190
5.3	Antrag der Frau Maja Winnekens auf Einführung von autofreien Sonntagen im Stadtkern	St 14/1213
5.4	Antrag des CDU-Ortsverbandes Vynen/Obermörmtter vom 04.09.2017 zur Errichtung von Mitfahrerbanken	St 14/1169
6	Beratung über die Haushaltssatzung 2018	St 14/1207
7	Umbenennung von Haltestellen im Stadtgebiet und in den Ortschaften	St 14/1168
8	Baumaßnahmen an der Bahnhofstraße, Teilstück Kurfürstenstraße bis Westwall hier: Antrag des Inklusionsbeirates, eingegangen am 18.12.2017, auf Verlängerung des geplanten barrierefreien Streifens bis zum Ärztehaus	St 14/1198
9	Genehmigung von Straßenplanungen	
9.1	Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen	St 14/1205

- 10 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
 - 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2017 auf Benennung einer Straße, eines Platzes nach Willi Fähmann; Benennung des Kreisverkehrs Heinrich-Lensing-Straße/Kolpingstraße St 14/1193
 - 11.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen auf Ortstafeln St 14/1192
- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 09.02.2018

gez. Groß
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 28. Februar 2018, 17:00 Uhr,

in der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2018	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/1203
5	Beratung über die Haushaltssatzung 2018	St 14/1207
6	Umbenennung von Haltestellen im Stadtgebiet und in den Ortschaften	St 14/1168
7	Genehmigung von Straßenplanungen	
7.1	Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen	St 14/1205
8	Beratung von Bauleitplanungen	
8.1	Bebauungsplan Nr. 167, 3. Änderung "Wohnbebauung an der Lüttinger Straße" hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Beteiligungsverfahren -vgl. Drucksache Nr. St 14/1138-	
9	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	
9.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen auf Ortstafeln	St 14/1192
10	Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
11	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 08.02.2018

gez. Gasseling
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 28. Februar 2018, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse St 14/1208
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 5.1 Antrag des CDU-Ortsverbandes Vynen/Obermörmtter vom 04.09.2017 zur Errichtung von Mitfahrerbanken St 14/1169
- 6 Beratung über die Haushaltssatzung 2018 St 14/1207

- | | | |
|------|---|------------|
| 7 | Unbeschränkter Bahnübergang Römerstraße in Xanten-Birten | St 14/1215 |
| 8 | Umbenennung von Haltestellen im Stadtgebiet und in den Ortschaften | St 14/1168 |
| 9 | Sanierung Amphitheater Birten
- Bericht der Verwaltung - | |
| 10 | Sachstandsbericht zum Endausbau Gewerbegebiet Birten
(Neuer Bruchweg, Birtener Ring) | |
| 11 | Genehmigung von Straßenplanungen | |
| 11.1 | Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten
Hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen | St 14/1205 |
| 12 | Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich - | |
| 13 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher
Sitzung zu behandeln sind: | |
| 13.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen
auf Ortstafeln | St 14/1192 |
| 13.2 | Antrag der BBX-Fraktion vom 20.01.2018 bezüglich der zukünftigen
Nutzung des Grundschulgebäudes, Katholische Grundschule Birten,
Römerstraße 14, 46509 Xanten | St 14/1209 |
| 14 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 15 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der
Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 16 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt
Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in
nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der
Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt
Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 14.02.2018

gez. Leyendecker
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 1. März 2018, 17:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum , Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle),
46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmt er ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2017	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/1201
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des CDU-Ortsverbands Vynen/ Obermörmt er vom 15.08.2017 auf das Einrichten von Wiesengräbern am Friedhof in Xanten-Vynen hier: - Vorstellung des Konzepts - Empfehlung an den DBX-Verwaltungsrat	St 14/1174
5.2	Antrag des CDU-Ortsverbandes Vynen/Obermörmt er vom 04.09.2017 zur Errichtung von Mitfahrerbanken	St 14/1169
6	Beratung über die Haushaltssatzung 2018	St 14/1207
7	Umbenennung von Haltestellen im Stadtgebiet und in den Ortschaften	St 14/1168
8	Genehmigung von Straßenplanungen	
8.1	Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen	St 14/1205
9	Planungen für die Gleichstromtrasse A-Nord im Stadtgebiet Xanten	St 14/1199
10	Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
11	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	

- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen auf Ortstafeln St 14/1192
- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 13.02.2018

gez. Ullenboom
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 1. März 2018, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2017
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse St 14/1204

- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 5.1 Antrag des CDU Ortsverbandes Wardt vom 05.09.2017 zur Benennung der neuen Straßen des Neubaugebietes am ehemaligen Nibelungenbad hier: Gründung eines Arbeitskreises durch den Bezirksausschuss Wardt und Vorlage eines Wettbewerbskonzeptes (das Konzept wird als Tischvorlage nachgereicht.)
- 6 Beratung über die Haushaltssatzung 2018 St 14/1207
- 7 Umbenennung von Haltestellen im Stadtgebiet und in den Ortschaften St 14/1168
- 8 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 9 Genehmigung von Straßenplanungen
- 9.1 Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten St 14/1205
hier: Zeitplanung für den Ausbau von Wirtschaftswegen
- 10 Neugestaltung Strandbadeingang Xanten-Wardt (Am Meerend) St 14/1212
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 bezüglich Namenszusätzen St 14/1192
auf Ortstafeln
- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.02.2018

gez. Scholten
Ausschussvorsitzender

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 06.02.2018
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich
Az.: 33 - 7 07 02

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 14.11.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Der Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-) öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 31.01.2008, dem 2. Änderungsbeschluss vom 07.01.2010, dem 3. Änderungsbeschluss vom 04.02.2010, dem 4. Änderungsbeschluss vom 10.11.2011, dem 5. Änderungsbeschluss vom 08.07.2014, dem 6. Änderungsbeschluss vom 10.11.2016, dem 7. Änderungsbeschluss vom 25.10.2017 und dem 8. Änderungsbeschluss vom 15.01.2018 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreis Wesel; Stadt Wesel; Gemarkung Büderich

Flur 2 Nrn. 1 und 132; Flur 4 Nrn. 18, 92, 93 und 94; Flur 8 Nr. 85; Flur 13 Nrn. 316, 670, 830, 845 und 846; Flur 14 Nrn. 9, 30, 66, 67, 68, 71 und 88; Flur 18 Nr. 290; Flur 27 Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 28 Nr. 111; Flur 31 Nrn. 126, 127, 128, 178, 501 und 502; Flur 34 Nrn. 108, 142, 199 und 200; Flur 41 Nr. 38; Flur 42 Nrn. 29, 43 und 70

Stadt Duisburg; Gemarkung Walsum
Flur 6 Nr. 44

Stadt Dinslaken; Gemarkung Dinslaken
Flur 55 Nr.141; Flur 67 Nrn. 73, 165, 191, 192 und 267; Flur 68 Nrn. 86 und 90

Stadt Rheinberg; Gemarkung Borth
Flur 3 Nr. 57; Flur 7 Nr. 1115

Stadt Rheinberg; Gemarkung Menzelen
Flur 2 Nrn. 70 und 131

Stadt Rheinberg; Gemarkung Wallach
Flur 1 Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2 Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3 Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7 Nr. 12

dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich zugezogen (§ 8 Abs. 1 FlurbG).

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer

Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag
gezeichnet

(LS)

(Ralph Merten)

003 K 017/17



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 05.04.2018 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Wardt Blatt 2035 - eingetragene Eigentumswohnung in Xanten, Alter-Rhein- Weg 21

Grundbuchbezeichnung:

20/100 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus
Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Alter-Rhein-Weg
21, groß 232 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstück 620, Gebäude- und Freifläche, Alter-Rhein-Weg
21, groß 141 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstück 621, Gebäude- und Freifläche, Alter-Rhein-Weg
21, groß 178 qm,
Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Alter-Rhein-Weg,
groß 18 qm,
verbunden mit dem Sondereigentum an der in sich abgeschlossenen Wohnung im
Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet,

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoß eines
Fünffamilienhauses, Baujahr 2004, ca. 91 m² Wohnfläche, Renovierungsmaßnahmen
erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 172.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das
Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder
erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich
unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des
Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die
Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung,
einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung
auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55
ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige
Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies
nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 15.02.2018

gez.

Burike
Rechtspflegerin